

Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

LEITER DES VERWALTUNGSDIENSES
A/FKDO/BFKDO FORTBILDUNG



VERFAHREN

- Für welche Fahrzeuge kann eine Rückerstattung beantragt werden?
 - Alle förderungswürdigen Fahrzeuge Freiwilliger Feuerwehren (samt Beladung und Geräte nach Stationierungskonzept anhand aktueller Richtlinien) **gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie** des Landes NÖ
- Antragstellung
 - Anträge können rückwirkend ab 1.1. 2017 gestellt werden
 - Als Stichtag gilt der Termin der **positiven** feuerwehrtechnischen Abnahme durch den NÖ Landesfeuerwehrverband
 - **Antragsteller** ist die **zuständige Gemeinde** unter Verwendung des Antragsformulars „Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“
 - Der Antrag ist auch vom/von der zuständigen Feuerwehrkommandanten/in zu unterzeichnen.



VERFAHREN

- Antragstellung
 - Der Antrag ist **im Wege des NÖ Landesfeuerwehrverbandes**, Landesfeuerwehrkommando, Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln (noelfv@feuerwehr.gv.at) an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln, zu richten.
 - Als Grundlage für die Berechnung des anteiligen Umsatzsteuerbetrags gilt/gelten die vorzulegende/n **Schlussrechnung/en samt qualifizierter Zahlungsnachweise** in Kopie (Gesamtrechnung oder Einzelrechnungen bei mehreren Auftragsnehmern)
 - Der vorgesehene Erstattungsbetrag ist im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen



VERFAHREN

- Feuerwehrfachliche Überprüfung
 - Die feuerwehrfachliche Überprüfung erfolgt durch den NÖ Landesfeuerwehrverband, welcher
 - das Vorliegen der positiven feuerwehrtechnischen Abnahme
 - die Vollständigkeit der Unterlagen
 - alle projektrelevanten Rechnungen prüft und die Basis für den Erstattungsbetrag ermittelt

- Bei mehreren Einzelrechnungen ist eine Übersicht beizulegen!



VERFAHREN

- **Auszahlung** durch die Abteilungen der NÖ Landesregierung
 - Die Auszahlung erfolgt durch die Abteilung Gemeinden (IVW3) und Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) zu gleichen Teilen.
 - **Erstattungsbeträge**, welche bis **31. Oktober** beantragt werden, werden im laufenden Jahr ausbezahlt; nach diesem Termin beantragte Erstattungsbeträge werden im Folgejahr angewiesen.
 - Die Rückerstattung erfolgt auf das **Konto** der jeweils ansuchenden **Gemeinde**.



ANTRAGSTELLUNG

- Korrekte Antragstellung im Rahmen des Fahrzeugförderungsansuchens
 - Zur Antragstellung ist das aktuelle Formular „**Antrag auf Förderung eines Fahrzeuges**“ (Kostenaufschlüsselung und Richtangebot beilegen) zu verwenden.
 - Richtangebot beilegen – von diesem wird der voraussichtliche Rückvergütungsbetrag ermittelt und die Feuerwehr sowie Gemeinde schriftlich verständigt (Förderung und Rückvergütung).
 - Ausrüstungsangebot ebenfalls beilegen und die anzukaufende Ausrüstung im Auftragswert berücksichtigen.



REFUNDIERUNG DER UMSATZSTEUER

ANTRAGSTELLUNG

- Formular „Antrag auf Förderung eines Fahrzeuges“

Berechnung der Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer - laut vorliegendem Richtangebot -

durch den NÖ Landesfeuerwehrverband:

Anschaffungskosten (netto)	€	
Abzug Korrekturwert (netto) <small>Korrekturwert: Beladung und Sonderausstattungen, welche über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehen.</small>	€	Begründung:
anerkennbare Kosten (netto)	€	
davon Umsatzsteuer		
anerkennbare Kosten (brutto)	€	

Im Falle einer Nichtberücksichtigung von Beladung und Sonderausstattungen für die Berechnung der Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer erfolgt über das Ergebnis der Prüfung eine Verständigung der betroffenen Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr.

Datum

Unterschrift

Der berechnete Betrag zur Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer basiert auf den Daten des Richtangebotes.
Die definitive Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach Antragsstellung durch die Gemeinde unter Vorlage der Schlussrechnungen und des qualifizierten Zahlungsnachweises.

Dieser Teil wird durch das NÖ LFK ausgefüllt!



ANTRAGSTELLUNG

- Förderungszusage

Betreff: Antrag auf Förderung für die Beschaffung eines HLFA 2

Sehr geehrtes Feuerwehrkommando!

Der NÖ Landesfeuerwehrverband kann Ihnen auf diesem Weg mitteilen, dass Ihrem Antrag auf Förderung eines HLFA 2 zugestimmt wurde und mit einer Förderung in der Höhe von maximal 60.000,00 € gerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch die mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft und die Höhe mit 57.411,20 € festgelegt.

ANTRAGSTELLUNG

- Förderungszusage mit Korrekturwert

Betrifft: **Antrag auf Förderung für die Beschaffung eines HLFA 2**

Sehr geehrtes Feuerwehrkommando!

Der NÖ Landesfeuerwehrverband kann Ihnen auf diesem Weg mitteilen, dass Ihrem Antrag auf Förderung eines HLFA 2 zugestimmt wurde und mit einer Förderung in der Höhe von maximal 60.000,00 € gerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch die mögliche Refundierung der Umsatzsteuer geprüft und die Höhe mit 50.411,20 € festgelegt. Bestimmungsgemäß wurden die Anschaffungskosten, laut vorliegendem Richtangebot, um den Korrekturfaktor von 7.000,00 € reduziert. Ausrüstung für welche keine Umsatzsteuer refundiert wird: Stromerzeuger

ANTRAGSTELLUNG

- Förderungszusage

Nach Vorlage des Antrages um Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer, werden diese Beträge (Anschaffungskosten, Korrekturwert) anhand der Schlussrechnung(en) erneut evaluiert.

Für die weitere Vorgehensweise ist die s. g. Förderungsrichtlinie des NÖ Landesfeuerwehrverbandes maßgebend und deren Einhaltung für den Anspruch auf Förderung zwingend notwendig (Ausschreibung gem. BVergG,...).

Die Auszahlung der Fahrzeugförderung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtrechnung, eines entsprechenden Zahlungsnachweises – über mindestens die Förderungshöhe – sowie nach positiver, technischer Abnahme durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando behält sich vor, das angegebenen Löschmittelvolumen und die daraus resultierende Massesituation im Rahmen der Abnahme genauestens zu prüfen. Bei Überschreiten der höchst zulässigen Gesamtmasse gem. Richtlinie, werden sämtliche Fördermittel einbehalten.

Für etwaige Fragen steht Ihnen ein Mitarbeiter des NÖ Landesfeuerwehrkommandos gem zur Verfügung (02272/9005-13170).

ANTRAGSTELLUNG

- Abrechnung
 - Zur Abrechnung ist das Formular „**Antrag auf Rückerstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**“ zu verwenden.
 - Übermittlung inkl. Beilagen am Besten in **digitaler Form** an dominik.kerschbaumer@feuerwehr.gv.at
 - Vom **Antragsteller (Gemeinde)** auszufüllen:

A. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Ansuchende Gemeinde		
Gemeinde	Postleitzahl	Gemeindenummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erreichbarkeit für Rückfragen:		
<input type="text"/>		

REFUNDIERUNG DER UMSATZSTEUER

ANTRAGSTELLUNG

- Abrechnung
 - Vom **Antragsteller (Gemeinde)** auszufüllen:

B. Angaben zum Fahrzeugprojekt (vom Antragsteller auszufüllen)

Stationierungsfeuerwehr			
Feuerwehr	Feuerwehrnummer	Postleitzahl	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Fahrzeugangaben			
Type (HLF2, ..)	Kennzeichen	Erstzulassung	Fahrzeugmarke
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Positive Fahrzeugabnahme durch NÖ Landesfeuerwehrverband am: <input type="text"/>			
Auftragswert <u>(netto)</u>	€	<input type="text"/>	
Prozentuelle Aufteilung der Finanzierung des Fahrzeuges <input type="text"/>			
Gemeinde	<input type="text"/> %	Feuerwehr	<input type="text"/> %



REFUNDIERUNG DER UMSATZSTEUER

ANTRAGSTELLUNG

- Abrechnung

- Vom **Antragsteller und FWKDTen** zu unterfertigen:

D. Erklärung

Die ansuchende Gemeinde erklärt, dass die anteilig erstattete Umsatzsteuer gemäß prozentualer Aufteilung der Finanzierung des Fahrzeuges (siehe B. Angaben zur Finanzierung) an die Feuerwehr weitergegeben wird. Die Gemeinde und die Feuerwehr bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister

Die Feuerwehrkommandantin/
Der Feuerwehrkommandant

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Beilagen:

Dem Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer müssen folgende Unterlagen angeschlossen sein:

- Schlussrechnung** des Fahrzeuglieferanten bzw. alle Teilrechnungen bei mehreren beteiligten Auftragnehmern ----- **Kopie**
- Zahlungsnachweise** der angeschlossenen Schlussrechnung bzw. Teilrechnungen ----- **Kopie**
- Abnahmeprotokoll** des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ----- **Kopie**
- Anzahl der Beilagen:** _____



REFUNDIERUNG DER UMSATZSTEUER

ANTRAGSTELLUNG

- Abrechnung
 - Vom **Landesfeuerwehrkommando** auszufüllen und zu unterfertigen:

C. Angaben zu Kosten und Finanzierung (wird vom NÖ Landesfeuerwehrkommando befüllt und bestätigt)

Kostenaufstellung		
Auftragswert (netto)	€	Nettosumme aller projektrelevanten Rechnungen lt. Beilagen
Korrekturwert (netto)	- €	Korrekturwert welcher den Auftragswert um den Betrag der Beladung und Sonderausstattungen, welche über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehen, vermindert
Summe (netto)	€	Auftragswert abzüglich Korrekturwert
Umsatzsteuer	€	Umsatzsteuerbetrag berechnet aus der Nettosumme; entspricht der Basis für den Erstattungsbetrag

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando bestätigt die positive Abnahme des Fahrzeuges gemäß gültiger Richtlinie:

Datum

Unterschrift



ANTRAGSTELLUNG

- Abrechnung

- Information über die zu erstattende Umsatzsteuer:

Betreff: Antrag auf Förderung eines HLFA 2, Abrechnung der Umsatzsteuerrefundierung

Sehr geehrtes Feuerwehrkommando!

Grundlegend auf den Beschluss der NÖ Landesregierung vom September 2017, kann Ihnen auf diesem Weg mitgeteilt werden, dass Ihrem Antrag auf Refundierung des Umsatzsteuerbetrages für die Anschaffung eines HLFA 2, inklusive feuerwehrtechnischer Beladung, zugestimmt wurde.

Es ergibt sich eine Refundierung in der Höhe von 57.411,20 € welche auf das Konto der zuständigen Gemeinde durch das Amt der NÖ Landesregierung bis Jahresende (bei Einlangen des Antrages bis Oktober) angewiesen werden.

- Auch hierbei wird über eine etwaige „Nicht Anerkennung“ von Kosten informiert!

ANTRAGSTELLUNG

- Welche Kosten werden **nicht** übernommen
 - Speisen, Getränke (bspw. im Zuge von Umbaumaßnahmen)
 - Treibstoffe, bspw. von Rohbaubesichtigungen
 - Mautgebühren
 - Gerätschaften aus dem Förderungskatalog, für welche keine Subvention möglich ist
 - ...



ZWISCHENBILANZ

- 85 behandelte Anträge
- ~ 25 Projekte aus 2017 noch offen
(keine Antragstellung vorliegend)
- Volumen von knapp € 3 Mio.
- Unterlagen unter

<https://www.noel122.at/service/downloads-und-formulare/formulare>

dominik.kerschbaumer@feuerwehr.gv.at

+43 2272/9005 – 13177

+43 676/861 13177

